Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 29 (1956)

Heft: 5-6

Artikel: Die Seite der Denkmalpflege

Autor: Schneider, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

On s'occupe maintenant d'une utilisation du château de Grandson qui peut paraître, au premier abord, surprenante: le transformer en hôtel. Une telle accommodation ne serait pas une innovation. Plusieurs châteaux de France et d'ailleurs ont été sauvés de cette façon, soit de la ruine, soit de transformations beaucoup plus déformantes. Situé pittoresquement sur la rive du lac de Neuchâtel, au bord d'une route de première classe, Grandson est bien placé pour servir à la fois d'étape routière et de lieu de séjour. En faire un hôtel est, à tout prendre, un pis aller plus acceptable que beaucoup d'autres.

A condition naturellement que les aménagements indispensables pour faire d'une demeure féodale un hôtel muni du confort moderne ne portent aucune atteinte à la silhouette du monument. La chose est réalisable si on la confie à des architectes qui soient en même temps des archéologues, ce qui est le cas en l'espèce. On peut espérer que la clientèle qui y descendra prendra goût à nos autres monuments et désirera les visiter. A ce sujet, il est infiniment regrettable que les dirigeants officiels de notre tourisme n'arrivent pas à prendre sur eux d'organiser des tournées de châteaux dans les régions qui en sont le plus richement pourvues. Il ne semble nullement impossible de prélever sur les visiteurs une finance d'entrée qui permettrait à ceux qui habitent encore ces demeures historiques, de procéder aux ouvrages les plus urgents de conservation. L'exemple de la France et de l'Angleterre, où l'on a sauvé de cette façon des témoins précieux d'une civilisation qui n'est plus la nôtre, mériterait tout au moins d'être étudié. *Pierre Grellet*

Grandson VD (Berichtigung)

In der letzten Nummer der «Nachrichten» haben wir einen mit s gezeichneten Artikel über das Schloß «*Grandson*, château de grand luxe» publiziert. Nun teilt der im Artikel erwähnte Architekt Pierre Margot in einem Schreiben mit, daß das Projekt zu einem Hotel erst im Studium begriffen sei und die Bauarbeiten in diesem Jahr noch nicht begonnen werden; zudem seien die historischen Forschungen, die sich auf das Schloß beziehen und wofür die Dokumente und Urkunden in den Archiven in Turin und Besançon liegen, noch nicht abgeschlossen.

Die Redaktion der «Nachrichten» steht nicht an, dem Wunsche um eine Richtigstellung Raum zu geben.

Die Seite der Denkmalpflege

IV. Die Behandlung von Kleinfunden

Bei jeder Burgausgrabung werden Kleinfunde (Metall, Keramik, Knochen, Glas) in geringerer oder größerer Menge zutage gefördert. Ihnen gilt, neben allen Beobachtungen in konstruktiver Hinsicht, die besondere Aufmerksamkeit des Grabungsleiters. Diese Kleinfunde, sie haben bis vor kurzem kaum Beachtung gefunden, geben doch sehr häufig die Möglichkeit genauerer Datierung der einzelnen Kulturschichten und erlauben auch erst recht, Einblick zu nehmen in die Lebensweise der ehemaligen Bewohner.

Grundsätzlich sind die Funde nach einzelnen Grabungsfeldern und Sondierschnitten getrennt zu bewahren. Innerhalb des gleichen Grabungsfeldes folgt noch die Unterteilung in die einzelnen untereinanderliegenden Kulturschichten. Erst dadurch ist einmal die Möglichkeit geschaffen, bei der Auswertung im Atelier eine Entwicklung einzelner Gegenstände in einem größeren Zeitraum aufzuzeigen. Als Beispiele seien erwähnt: Gürtelschnallen, Steigbügel, Trensen, Sporen, Keramikgefäße, Schlüssel, Schlösser und anderes mehr. Getrennt in einzelne Schachteln mit Niveau und genauer Ortsangabe werden sämtliche Funde (wenn nötig in einem Fundbuch analog aufgeführt) ins Labor geschafft. Eine Reinigung, auch nur eine provisorische, auf dem Grabungsplatz ist nicht zu empfehlen. Ebenso ist das lange Liegenlassen an der Sonne zu vermeiden, da besonders Keramikfragmente, weil aus dem feuchten Boden hervorgenommen, sonst zu rasch trocknen, dadurch spröde werden und zerbröckeln.

Die Behandlung von Metallteilen geschieht am besten und sichersten auf elektrolytische Weise; das Verfahren wird in einem speziellen Abschnitt behandelt werden. Auch die Reinigung von Keramik bedarf großer Sorgfalt. Bevor überhaupt irgendwelche mechanische Eingriffe vorgenommen werden dürfen, muß geprüft werden, ob Inkrustationen oder Farbspuren vorhanden sind. Dabei möchten wir in Erinnerung rufen, daß mittelalterliche glasierte Keramik in unserer Gegend erst in der Zeit um 1330 in Gebrauch kam, daß also die unglasierte, obwohl unscheinbarer, doch in den meisten Fällen älter und deshalb wertvoller ist. Mit Wasser dürfen demnach nur die glasierten und die unglasierten Scherben, die jeglicher Bemalung entbehren, gereinigt werden. Eine weiche Bürste ist Bedingung, um die Bruchstellen nicht zu verletzen. Bei Ton, der durch die Berührung mit Wasser sich aufweicht, muß

Bei dem vor 600 Jahren geschehenen Erdbeben in Basel fielen nicht nur ein großer Teil der Häuser und Kirchen in Trümmer, sondern auch viele Burgen der Umgebung. Die Schwankungen müssen besonders auf den Berggipfeln am größten gewesen sein, denn die meisten Adelssitze auf den Höhen wurden zerstört, viele nicht wieder aufgebaut, so daß jetzt nur noch deren Ruinen zu sehen sind. Von einigen sieht man überhaupt nichts mehr, man kennt nur noch die Burgstelle. Unsere Karte gibt einen Überblick über die schweizerischen Burgen, die dem Basler Erdbeben zum Opfer gefallen sind.

mit einer vorherigen Unterdrucktränkung, erfahrungsgemäß am besten mit Nitro-Zellulose, die Festigkeit sichergestellt sein. Um die Fragmente einwandfrei zusammenzukleben eignet sich Cementit vorzüglich; es ist aber dazu unbedingt nötig, daß die Scherben absolut trocken sind, da sonst die Haftbarkeit nicht garantiert werden kann. Die einzelnen Stücke wie ein Puzzle zusammenzufinden ist eine riesige Geduldsarbeit. Dekor auf der Außenseite, Abdrücke vom Drehholz auf der Innenseite, vermögen wertvolle Anhaltspunkte zu vermitteln. Gleichgefärbte, gebrannte Tonstücklein müssen nicht vom selben Gefäß stammen, da die Einflüsse des Bodens sehr starke Farbveränderungen hervorzurufen vermögen. Hingegen ist die Struktur der Tonmasse, zum Beispiel Einsprengsel von Quarz und Glimmer, stichhaltig.

Glasteile wäscht man mit handwarmem Wasser und taucht sie zur völligen Reinigung vor dem Abtrocknen in Spiritus, wogegen Sinterstellen mit stark verdünnter Salzsäure entfernt werden können. Um Säurerückstände zu verhüten, ist ein Auslaugen mit destilliertem Wasser unerläßlich.

Gewebe dürfen nie vollständig trocknen, da sie sonst brüchig und spröde werden. Eine stichhaltige Konservierungsmethode ist noch nicht entwickelt. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen bei der Bewahrung von Leder. Zuerst ist es mit destilliertem Wasser zu reinigen und anschließend mit langsam steigendem Alkoholzusatz zu entwässern.

Holzgegenstände können nur in einem Laboratorium behandelt werden, wobei je nach Alter, Zustand und Fundumstand verschiedene Methoden anzuwenden sind. Auf jeden Fall darf der Finder das gehobene Holzstück nicht trocknen und beispielsweise erst dann an ein Museum zum Untersuch und zur Konservierung einsenden. Die eingetretene Schrumpfung kann in den wenigsten Fällen rückgängig gemacht werden. *H. Schneider*

BURGENSCHAU

Burgenentdeckung im Kanton Solothurn

Der im Februar 1956 leider allzufrüh verstorbene Urgeschichtsforscher Th. Schweizer in Olten hat auch auf dem Gebiete der Burgenforschung Bedeutendes geleistet. Es sei an seine Ausgrabungen in der mittelalterlichen Erdburg in «Moosgräben» bei Breitenbach (1953) und auf «Hintere Burg» in Burgäschi (1955) erinnert. Im Oltener Heimatkalender von 1954 berichtet er in seinem Aufsatz «Die